



## **Empfehlungen: Besuche mit Schulklassen bei religiösen Gemeinschaften**

Auf der Grundlage des Zürcher Lehrplans 21 besuchen Schulen im Rahmen des Unterrichts in Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) häufig religiöse Gemeinschaften und deren Gotteshäuser. Solche direkten Begegnungen vor Ort sind für alle Beteiligten wertvoll. Schülerinnen und Schüler erhalten Zugang und Einblick in religiöse Gemeinschaften und gewinnen eine Vorstellung, wie religiöse Traditionen weitergegeben und gelebt werden. Für die Religionsgemeinschaften eröffnet sich die Möglichkeit, ihre Situation und ihre Praxis ihrem Selbstverständnis entsprechend zu erklären.

Für die Schulen gilt es zu beachten, dass solche Besuche für die gastgebenden religiösen Gemeinschaften und anwesenden Personen auch zeitlichen Aufwand bedeuten und auch organisatorische Ressourcen voraussetzen.

Die nachfolgenden Empfehlungen geben Anhaltspunkte für die Realisierung von Besuchen und Begegnungen im Rahmen von Lehrausgängen in Räumlichkeiten von Religionsgemeinschaften.

### **Form und Inhalte von Besuchen**

- Ein Besuch kann eine Führung durch das Gotteshaus bzw. die religiöse Stätte und ein Gespräch mit Amtsträgern oder einem praktizierenden Vertreter oder einer Vertreterin der Religionsgemeinschaft umfassen (Erkundung, Berichte, Erläuterungen, Fragerunde). Interessen bzw. sinnvolle Fokussierungen sind im Voraus abzusprechen (z.B. Gebäude und Ausstattung, spezifische Rituale und Praktiken, Herkunftskultur und Migration, Religion in der gesellschaftlichen Situation als Minderheit, gemeinschaftliche Bedürfnisse, individuelle Lebensweisen).  
Geht es mehr um eine Führung, um repräsentative Informationen zu einer Religionsgemeinschaft oder eher um Einblicke in persönliches Erleben, Erfahrungen, religiöse Vorstellungen und Lebensgestaltung, d.h. um eine persönliche Begegnung mit einem Angehörigen einer Religionsgemeinschaft?  
Im Vorgespräch kann die Lehrperson die Einbettung in den Unterricht (Vor- und Nachbereitung in der Schule) den jeweiligen Kontaktpersonen erläutern.
- Ist das Ziel ein exemplarischer Ort bzw. eine repräsentative Institution in der Schweiz, oder gilt es Gemeinschaften und Institutionen in der Nachbarschaft bzw. näheren Umgebung kennenzulernen? Beides ist im Rahmen der Schule sinnvoll.

### **Gestaltung, Vor- und Nachbereitung**

- In diesem Sinne ist der jeweilige Kontext solcher Besuche zu beachten:  
Inwiefern ist man als Schulklasse und Lehrperson zunächst Gast und gestaltet die Begegnung mit entsprechendem Rahmen (Begrüssung, Verabschiedung, evtl. Verdankung mit Gastgeschenk)?  
Inwiefern nimmt man eine vereinbarte Dienstleistung in Anspruch, welche die gastgebende Gemeinschaft bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter der Schule als Lerngelegenheit anbietet und ermöglicht?
- Die Schülerinnen und Schüler sollen verschiedenen Kulturen und verschiedener religiöser Praxis mit Respekt und Achtung begegnen und dabei mit Bekanntem und Unbekanntem, mit Vertrautem und Befremdlichem umgehen lernen.
- In Gotteshäusern, Tempeln, Klöstern ist dem Ort angemessene Kleidung und respektvolles Verhalten gegenüber der religiösen Tradition angebracht.
- Begegnungen und Lehrausgänge sind mit den Schülerinnen und Schülern sorgfältig vor- und nachzubereiten. Der Unterricht kann auf das Ziel eines Besuches hinarbeiten. In der Begegnung können Schülerinnen und Schüler Kompetenzen zeigen, auf Wissen und Vorerfahrungen zurückgreifen. In Lehrausgängen entdecken und erfahren sie jedoch auch Neues, Überraschendes und auch Irritierendes, das vertieft und aufgearbeitet und für Lernerfahrungen genutzt werden kann. Schülerinnen und Schüler können Besuch und Begegnung dokumentieren, Beobachtungen und Eindrücke austauschen, in einer Ausstellung oder einem Bericht anderen interessante Inhalte mitteilen, Beteiligten Rückmeldungen machen und damit ausdrücken, was sie gelernt haben und was sie daraus mitnehmen.
- Die Lehrperson ist für das Unterrichtssetting verantwortlich und hilft den Schülerinnen und Schülern, fachlich zu klären und einzuordnen, was sie gesehen, gehört und erlebt haben.

### **Zyklen- und Lehrmittelbezug**

- Vom obligatorischen Lehrmittel «Blickpunkt Religion und Kultur» (Lehrmittelverlag Zürich) her legt sich eine Aufteilung von Besuchen auf die verschiedenen Zyklen nahe:
  - *Blickpunkt Religion und Kultur 2* (2. Zyklus, 4. bis 6. Klasse): reformierte und katholische Kirchen am Ort, Moschee in der Umgebung
  - *Blickpunkt Religion und Kultur 3* (3. Zyklus, 7. bis 9. Klasse): Synagogen, Moscheen, hinduistische Tempel, buddhistische Zentren, (v.a.) orthodoxe Kirchen, Freikirchen, sog. Migrationskirchen, Diakonische Einrichtungen, Klöster, weitere Gemeinschaften

### **Dauer**

- Ein Besuch ist stets begrenzt und die Dauer im Voraus abzusprechen (meist ca. 1 bis 2 Stunden)

### **Vergütung**

- Grundsätzlich gilt, dass der Wunsch nach einer Vergütung mit der jeweiligen Religionsgemeinschaft im Vorfeld des Besuchs abgeklärt werden sollte. Je nach Ort und Gemeinschaft wird ein Unkostenbeitrag geschätzt oder erwartet. Je nach Anwesenden, die sich für eine Führung und Begegnung während ihrer Arbeitszeit zur Verfügung stellen, ist eine Entschädigung angebracht und legitim. Etliche Einrichtungen, die oft von Gruppen und Schulklassen besucht werden und damit auch erheblichen organisatorischen Aufwand haben, haben inzwischen auch Tarife für Schulklassen festgelegt. An manchen Orten (Hindu-Tempel, buddhistische Zentren u.a.) ist es eher üblich, anstelle einer Vergütung eine Spende («Donation») gegen Quittung zu leisten. Es kann aber auch sein, dass eine Gemeinschaft für ihre Gastfreundschaft nicht finanziell entschädigt werden möchte. So verzichtet beispielsweise die Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ) in der Regel auf eine Vergütung.
- Bei Institutionen der anerkannten Kantonalkirchen, ihren Pfarreien und Kirchgemeinden kann im gegenseitigen Einvernehmen auf eine Vergütung verzichtet werden. (Es sind dies die reformierte Landeskirche, die römisch-katholische Kirche sowie die christkatholische Kirche im Kanton Zürich.)
- Die Modalitäten sind somit in Anbetracht der jeweiligen Umstände mit den Ansprechpartnern abzusprechen.  
Als Richtwert gilt eine Vergütung von Fr. 100 bis 200.- als angemessen.  
Die Kosten sind aus dem schulinternen Budget zu bestreiten.

### **Kontakte**

Wünschenswert sind Besuche am Schulort und in der näheren Umgebung. Dafür werden Lehrpersonen ein eigenes Kontaktnetz von lokalen Ansprechpartnern knüpfen und nutzen.

Darüber hinaus bieten sich für die Vermittlung von Kontakten zu Religionsgemeinschaften bewährte Institutionen an:

Im Zürcher Forum der Religionen sind verschiedene Religionsgemeinschaften sowie die Integrationsstellen von Stadt und Kanton Zürich vertreten:



Zürcher Forum der Religionen  
Schienhutgasse 6  
8001 Zürich  
[office@forum-der-religionen.ch](mailto:office@forum-der-religionen.ch)  
Tel. 044 252 46 32  
<http://www.forum-der-religionen.ch/>

Die Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Schweiz (IRAS-COTIS) initiiert unter dem Patronat der UNESCO-Kommission mit Unterstützung von Bund, Kantonen und Stiftungen Angebote für Schulklassen («Dialogue en Route»): Besuche und Begegnungen, vermittelt von jugendlichen Guides mit didaktischen Arbeitshilfen zur Vor- und Nachbereitung.

Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Schweiz IRAS COTIS  
Pfungstweidstrasse 28  
8005 Zürich  
<https://www.iras-cotis.ch/>  
Dialogue en Route  
[contact@enroute.ch](mailto:contact@enroute.ch)  
Tel. 078 880 83 04  
<https://enroute.ch/de/>

Das Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID) vermittelt Wissen über Religionen zum Dialog in einer multikulturellen Gesellschaft.

Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID)  
Pfungstweidstrasse 28  
8005 Zürich  
[info@ziid.ch](mailto:info@ziid.ch)  
Tel. 044 341 18 20  
<https://www.ziid.ch/de/>

Die Vereinigung Islamischer Organisationen im Kanton Zürich (VIOZ) vermittelt und koordiniert als Ansprechpartnerin für kantonale Amtsstellen sowie für Lehrpersonen und Schulen Moscheeführungen im Kanton Zürich:

Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich VIOZ  
Pfungstweidstrasse 16  
8005 Zürich  
[info@vioz.ch](mailto:info@vioz.ch)  
Tel. 043 205 21 79 (Telefonisch erreichbar am Freitag)  
<https://vioz.ch/news/fuehrungen/>

Nicht immer sind Besuche einer Gemeinschaft und ihrer Gebäude möglich. Sinnvoll kann es auch sein, Gäste in den Unterricht einzuladen und mit ihnen im Schulhaus eine Begegnung zu gestalten. Exemplarisch ist das Programm «LIK RAT» des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), das Vorurteile und Stereotypen gegenüber Juden und dem Judentum abbauen will: Jüdische Jugendliche besuchen Schulklassen, berichten von ihrem Judentum und gehen auf Fragen der Schülerinnen und Schüler ein.

Likrat – Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG  
[likrat@swissjews.ch](mailto:likrat@swissjews.ch)  
<https://www.likrat.ch/de/schulen/>

### **Auskunft**

- Weitere Auskünfte erteilt:  
Volksschulamt  
Sektor Unterrichtsfragen  
Walchestrasse 21  
8090 Zürich  
[unterrichtsfragen@vsa.zh.ch](mailto:unterrichtsfragen@vsa.zh.ch)  
Telefon 043 259 22 62  
<https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/volksschulamt/abteilungen-des-volksschulamts.html#-1446184041>